



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0025-VI/2017

Wien, 7.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3208/J-BR des Bundesrates Arnd Meißl und weiterer Bundesräte** wie folgt:

Vorbemerkung:

In den nachfolgenden statistischen Auswertungen werden jeweils die beim Arbeitsmarktservice Steiermark registrierten Personen mit positivem Asylbescheid und Personen mit subsidiärem Schutz ausgewiesen. In den nachfolgenden Beantwortungen werden diese Personen zusammen als „Asylberechtigte“ bezeichnet.

Frage 1:

Für die Einzeljahre 2012 bis 2016 ergeben sich in der Steiermark folgende Jahresdurchschnittsbestände von beim Arbeitsmarktservice *arbeitslos* vorgemerkten Asylberechtigten (nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft):

Bestand arbeitslos vorgemerkte Asylberechtigte – Jahresdurchschnitte 2012 bis 2016 Steiermark

Tabellarische Beantwortung der Frage 1					
Jahresdurchschnittsbestand	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	154	164	174	204	313
Männer	362	378	431	579	933
Geschlecht	516	542	605	783	1.246
Jugendliche <25 Jahre	92	102	124	163	255
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	292	295	320	419	737
Ältere >=45 Jahre	132	145	161	201	254
Alter	516	542	605	783	1.246
RU-Russland	262	260	280	294	328
AFG-Afghanistan	89	91	108	163	219
SYR-Syrien	13	22	32	114	411
IR-Iran	25	31	40	57	100
TR-Türkei	21	25	29	17	13
X-Staatenlos-Nationalität ungeklärt	15	16	16	24	44
IRQ-Irak	8	7	9	8	24
AM-Armenien	9	11	10	10	9
KS-Republik Kosovo	7	7	13	11	11
Restliche Drittstaaten	67	72	68	85	88
Nationalität	516	542	605	783	1.246

Quelle: AMS DWH; Datenwürfel: amb_pst_07-lfd

Frage 2:

Ende Februar 2017 waren 1.385 *arbeitslose* asylberechtigte Personen beim Arbeitsmarktservice Steiermark vorgemerkt (vorläufiger Wert).

Bestand arbeitslos vorgemerkte Asylberechtigte- Ende Februar 2017 (vorl. Werte) Steiermark

Tabellarische Beantwortung der Frage 2			
Jahresdurchschnittsbestand	Frauen	Männer	Insgesamt
Jugendliche <25 Jahre	68	222	290
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	228	576	804
Ältere >=45 Jahre	77	214	291
Alter	373	1.012	1.385
SYR-Syrien	127	368	495
RU-Russland	104	210	314
AFG-Afghanistan	59	196	255
IR-Iran	28	77	105
X-Staatenlos-Nationalität ungeklärt	10	34	44
IRQ-Irak	8	28	36
TR-Türkei	2	12	14
KS-Republik Kosovo	2	11	13
SP-Somalia	3	10	13
Restliche Drittstaaten	30	66	96
Nationalität	373	1.012	1.385

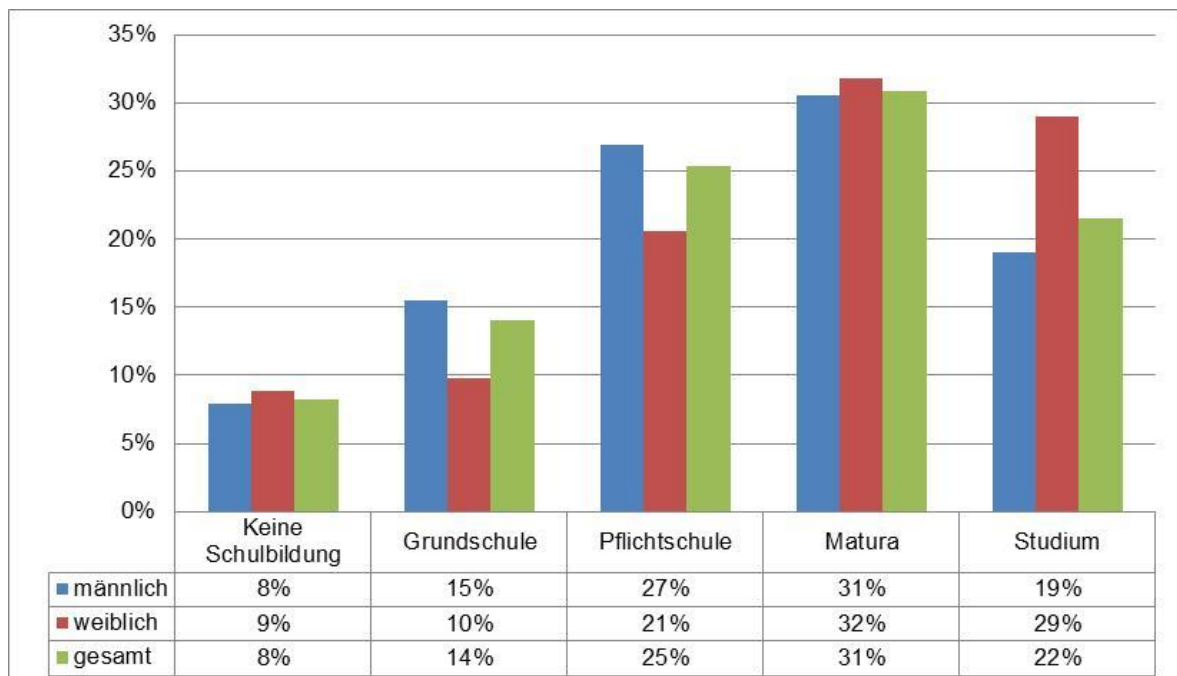
Quelle: AMS DWH; Datenwürfel: amb_pst_07-lfd

Frage 3:

Informationen zur Ausbildung werden im Rahmen der Beratung durch das AMS zum Zwecke der Vermittlung erfasst. Bei Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, werden diese von den BeraterInnen so gut wie möglich dem Äquivalent im österreichischen Ausbildungssystem zugeordnet.

Aufgrund von dadurch bedingten Unschärfen liefern die Daten zu den Ausbildungen von anerkannten Flüchtlingen nur ein vorläufiges Bild. Die AMS Datenbank bietet daher derzeit auch keine validen Daten zum Ausbildungsniveau der Zielgruppe.

Auf Basis des österreichweit durchgeführten Kompetenzchecks erhebt das Arbeitsmarktservice die Qualifikationen und Kompetenzen der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Die aktuellsten Ergebnisse der Kompetenzchecks sind nachfolgend dokumentiert:

Teilnehmer/innen AMS Kompetenzcheck nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Quelle: AMS Kompetenzcheck

Frage 4:

Der Nachweis formeller ausländischer Qualifikationen erfolgt in der Regel über die Vorlage von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen.

Die Anlaufstelle (AST) für Personen mit ausländischen Qualifikationen in Graz (<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen#stm>) bietet Information und Beratung zur Anerkennung bzw. Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und unterstützt bei der Einholung beglaubigter Übersetzungen.

Falls aufgrund der Fluchtsituation die notwendigen Dokumente nicht vorgelegt werden können, gelten für Asylberechtigte gem. § 8 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG 2016)

besondere Bestimmungen. Geeignete Verfahren zum Nachweis der Qualifikationen können dann etwa praktische oder theoretische Prüfungen, Stichprobentests, Arbeitsproben sowie Sachverständigengutachten sein. Die Auswahl des Verfahrens liegt im Ermessen der zuständigen Anerkennungsbehörde.

Frage 5:

Der Anteil an Asylberechtigten am Bestand der arbeitslos vorgemerkten Personen in der Steiermark beläuft sich zum Stichtag Ende Februar 2017 auf rund 3% und konzentriert sich auf den Ballungsraum Graz. Neben intensiven Vermittlungsbemühungen bietet das AMS dieser Zielgruppe bedarfsorientiert Sprachausbildungen ab Sprachniveau A2, Berufsorientierungskurse, externe Beratungsunterstützung (BBE), Weiterbildungsmaßnahmen und die Teilnahme an Beschäftigungsprojekten an. Ab dem Herbst 2017 wird das verpflichtende Integrationsjahr ein zentraler Punkt für die erfolgreiche Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.

Frage 6:

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen. Es gibt **keine Maßnahmen**, die **ausschließlich für Asylberechtigte** angeboten werden.

Fragen 7 und 8:

Das Arbeitsmarktservice bietet Kurse an, sofern sie für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Wie alle anderen Kurse sind auch diese Kurse nicht ausschließlich für Asylberechtigte konzipiert, sondern für alle Personen mit Defiziten in der deutschen Sprache, die eine Vermittlung erschweren.

Fragen 9 und 10:

Siehe auch Antworten zu Fragen 7 u. 8.

Das Arbeitsmarktservice beauftragt gemäß § 30 Abs. 3 AMSG nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes geeignete Bildungsträger mit der Abhaltung von Bildungsmaßnahmen. Einzelplätze, z.B. in Regionen mit wenig Bedarf, werden auch mittels Instrumenten der Individualförderung am „freien“ Bildungsmarkt zugekauft.

In der Steiermark bieten auch das Land Steiermark, der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) und das Sozialministeriumsservice (SMS) Kurse an, die Kosten dafür werden jeweils von diesen Organisationen getragen. Die gewünschten Angaben zu den Kostenaufwänden können daher leider nicht gemacht werden.

Frage 11:

Durchschnittlich dauert die Arbeitsmarktintegration von beim AMS vorgemerkten Asylberechtigten in den steirischen Arbeitsmarkt 12 Monate (Daten von 2016).

Fragen 12 und 13:

Die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen erfolgt durch das AMS ebenso wie durch das Land Steiermark, das SMS oder den ÖIF. Der Gesamtaufwand all dieser Institutionen pro Arbeitsaufnahme ist nicht zu beziffern.

Frage 14:

Nein!

Fragen 15 bis 17:

Auf die Beantwortung der Frage 14 wird verwiesen.

Fragen 18 und 19:

Grundsätzlich werden arbeitslose Personen in jenen Berufen ausgebildet, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Dies gilt auch für Asylberechtigte. 2016/2017 wurde und wird in der Steiermark ein besonderer Schwerpunkt auf Gastronomieberufe, Metallberufe und Bauberufe gelegt.

Frage 20:

Von den gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG für Beihilfen und Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zusätzlich bereit gestellten Mitteln wurden dem AMS Steiermark für das Jahr 2017 rund 5 Mio. € zugeordnet.

Frage 21:

Die Auszahlungen aus dem Förderbudget des AMS Steiermark für Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz in den Jahren 2012 bis 2016 gliedern sich wie folgt:

Zahlungen aus dem Förderbudget des AMS Steiermark					
Tabellarische Beantwortung der Frage 21					
Zahlungen des AMS	2012	2013	2014	2015	2016
Förderbudgetaufwand	3.816.607	3.256.173	3.403.060	3.440.581	4.743.000
Quelle: AMS DWH; Datenwürfel fdg_personen_kosten					

Frage 22:

Die Budgetplanung des AMS erfolgt jährlich und in Reaktion auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt.

Fragen 23 und 24:

Die BeraterInnen des AMS sind im Regelfall nicht nach Zielgruppen organisiert (Ausnahmen: die AMS-Geschäftsstelle für Jugendliche in Wien, Reha-BeraterInnen für gesundheitlich Ein-

geschränkte), daher gibt es keine AMS BeraterInnen, die ausschließlich für die Beratung und Betreuung von Asylberechtigten zuständig sind.

Fragen 25 bis 28:

Dolmetsch-Kosten werden bei Bedarf übernommen. Der größte Anteil fällt hier auf den Bereich der Gebärdendolmetschung.

Sprachdolmetschung wird in der Regel von anderen Institutionen herangezogen, wenn im Auftrag des AMS Gutachten angefordert werden. Die Nationalität bzw. der Aufenthaltstitel der Arbeitsuchenden werden dabei nicht ausgewiesen.

Frage 29:

Es ist vorab festzuhalten, dass es sich bei den „politischen Bezirken“ (Beantwortungen zu Frage 29 und 30) um die Arbeitsmarktbezirke in der Steiermark gemäß Arbeitsmarktsprengel-VO handelt. Aufgrund der Sprengelveränderung in der Steiermark im Juli 2015 kommt es bei den regionalen AMS Geschäftsstellen Feldbach, Hartberg und Liezen zu Zeitreihenbrüchen in der Datenreihe im Jahr 2015.

Für die Einzeljahre 2012 bis 2016 (jeweils Jahresdurchschnittsbestände) und aktuell Ende Februar 2017 ergeben sich in der Steiermark nachfolgende beim Arbeitsmarktservice *arbeitslos* registriert vorgemerkte Asylberechtigte mit einem vollunterstützenden Mindestsicherungsbezug (nach Geschlecht, Alter, Arbeitsmarktbezirk und Staatsbürgerschaft):

Bestand arbeitslos vorgemerkte Asylberechtigte mit BMS-Bezug (vollunterstützt) in der Steiermark – Jahresdurchschnitte 2012 bis 2016 und Ende Februar 2017

Tabellarische Beantwortung der Frage 29						
Jahresdurchschnittsbestand	2012	2013	2014	2015	2016	2017/Februar
Frauen	56	66	69	93	156	150
Männer	96	106	126	211	454	394
Geschlecht	151	172	195	303	610	544
Jugendliche <25 Jahre	18	23	32	53	104	80
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	89	95	103	172	396	358
Ältere >=45 Jahre	44	54	60	78	110	106
Alter	151	172	195	303	610	544
601-Bruck/Mur	32	27	20	16	20	28
603-Deutschlandsberg	0	0	0	3	7	7
604-Feldbach	4	3	1	3	10	11
605-Fürstenfeld	1	1	0	0	0	0
606-Gleisdorf	1	1	0	0	2	4
607-Graz	86	109	143	230	466	382
609-Hartberg	2	2	3	6	11	13
610-Judenburg	5	6	6	7	6	19
611-Murau	0	0	0	0	1	1
613-Knittelfeld	0	1	3	11	18	18
614-Leibnitz	3	4	3	8	28	24
615-Mureck	0	0	0	1	0	0
616-Leoben	15	16	14	16	30	24
618-Liezen	0	0	1	0	4	1
620-Gröbming	0	0	0	0	0	0
621-Mürzzuschlag	2	2	1	2	2	3
622-Voitsberg	0	0	0	0	3	8
623-Weiz	0	0	0	1	2	1
Steiermark	151	172	195	303	610	544
RU-Russland	106	106	112	116	127	112
SYR-Syrien	4	11	16	67	271	251
AFG-Afghanistan	13	16	20	48	82	61
IR-Iran	5	12	19	32	60	61
X-Staatenlos-Nationalität ungeklärt	7	6	5	10	25	20
WAN-Nigeria	2	4	3	3	3	2
TR-Türkei	3	3	4	3	1	1
IRQ-Irak	0	1	1	1	10	11
ZR-Demokratische Republik Kongo (Zaire)	2	1	1	1	2	1
Restliche Drittstaaten	9	13	15	20	29	24
Nationalität	151	172	195	303	610	544

Quelle: AMS DWH; Datenwürfel: amb_pst_07-lfd

Frage 30:

Für die Einzeljahre 2012 bis 2016 (jeweils Jahresdurchschnittsbestände) und aktuell Ende Februar 2017 ergeben sich in der Steiermark nachfolgende beim Arbeitsmarktservice *arbeitslos* registriert vorgemerkte Asylberechtigte mit einem teilunterstützenden Mindestsicherungsbezug (nach Geschlecht, Alter, Arbeitsmarktbezirk und Staatsbürgerschaft):

Bestand arbeitslos vorgemerkte Asylberechtigte mit BMS-Bezug (teilunterstützt) in der Steiermark – Jahresdurchschnitte 2012 bis 2016 und Ende Februar 2017

Tabellarische Beantwortung der Frage 30						
Jahresdurchschnittsbestand	2012	2013	2014	2015	2016	2017/Februar
Frauen	18	25	33	36	40	44
Männer	61	77	95	123	128	122
Geschlecht	79	102	128	159	168	166
Jugendliche <25 Jahre	7	13	21	24	32	34
Erwachsene 25 bis 44 Jahre	46	55	65	82	76	75
Ältere >=45 Jahre	26	34	41	54	60	57
Alter	79	102	128	159	168	166
601-Bruck/Mur	11	11	12	11	14	14
603-Deutschlandsberg	0	0	0	1	1	1
604-Feldbach	4	5	5	5	5	4
605-Fürstenfeld	0	1	1	0	0	0
606-Gleisdorf	0	0	0	1	0	0
607-Graz	46	63	91	121	129	133
609-Hartberg	2	2	1	2	2	1
610-Judenburg	2	3	3	1	0	2
611-Murau	0	0	0	0	0	0
613-Knittelfeld	0	0	1	2	1	0
614-Leibnitz	3	2	1	1	2	2
615-Mureck	0	2	1	0	0	0
616-Leoben	11	13	11	11	11	6
618-Liezen	0	0	0	0	1	0
620-Gröbming	0	0	0	0	0	0
621-Mürzzuschlag	1	1	2	2	2	2
622-Voitsberg	0	0	0	0	0	0
623-Weiz	0	1	1	0	0	1
Stiermark	79	102	128	159	168	166
RU-Russland	54	65	74	91	92	85
AFG-Afghanistan	10	10	16	23	32	30
TR-Türkei	3	5	8	6	5	2
SYR-Syrien	1	1	2	6	14	28
IR-Iran	2	4	6	8	6	2
X-Staatenlos-Nationalität ungeklärt	2	4	4	3	1	1
ANG-Angola	1	2	2	2	3	2
IRQ-Irak	1	1	2	3	3	1
AM-Armenien	0	0	2	3	2	3
Restliche Drittstaaten	7	9	12	16	11	12
Nationalität	79	102	128	159	168	166

Quelle: AMS DWH; Datenwürfel: amb_pst_07-lfd

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

